

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### **Vorläufige Haushaltsführung 2025**

**Mitteilung über die Erteilung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 0902 Titel 882 01 – Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – bis zur Höhe von 172,924 Mio. Euro**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. März 2025  
II B 2 – WI 0111/00017/005/024*

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6, § 21 des Haushaltsgesetzes 2024 (HG 2024) in Verbindung mit § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz nach § 38 Absatz 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 0902 Titel 882 01 – Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) – eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von insgesamt 172,924 Mio. Euro erteilt hat, davon fällig im Haushaltsjahr:

2026	bis zu	80,772 Mio. Euro,
2027	bis zu	60,486 Mio. Euro und
2028	bis zu	31,666 Mio. Euro.

Die Verpflichtungsermächtigung ist notwendig, um einen Förderstopp für die GRW zu vermeiden und die vorliegenden bereits bewilligungsreifen sowie innerhalb des 1. Quartals 2025 bewilligungsreif werdenden und bislang noch nicht bewilligten Maßnahmen zeitnah am Jahresanfang 2025 zu realisieren.

Eine Ausnahme vom Konsultationsverfahren (vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages) ist aus zwingenden Gründen geboten:

Die Länder können erst nach der Bundeszusage Projekte bewilligen. Aktuelle Verzögerungen bei der Bewilligung durch den Bund würden kurzfristig zu einem Erliegen neuer GRW-geförderter Investitionsvorhaben führen, die insbesondere für das besonders wichtige Ziel der Stärkung von regionalem Wachstum in den strukturschwachen Regionen und damit der grundgesetzlichen Forderung der Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland notwendig sind. Diese Verzögerungen könnten im Jahresverlauf nicht wieder aufgeholt werden. Auch würde eine Unterbrechung der För-

derzusagen die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und Kommunen auf der einen Seite sowie dem Bund auf der anderen Seite erheblich beeinträchtigen und einen deutlichen Vertrauensverlust in die Verlässlichkeit der Bundesebene verursachen.